

|                         |                  |  |
|-------------------------|------------------|--|
| <b>Beschlussvorlage</b> |                  | Drucksachen-Nr.:<br><b>IX/2020/073</b> |
| <b>Kreisausschuss</b>   | nicht öffentlich | <b>17.03.2020</b>                      |
| <b>Kreistag</b>         | öffentlich       | <b>19.03.2020</b>                      |

Tagesordnungspunkt

**Beitritt zum Bündnis "Rettet die 112 und den Rettungsdienst!"**

### Beschlussvorschlag:

**Der Landkreis Aurich tritt dem Bündnis „Rettet die 112 und den Rettungsdienst!“ bei.**

### Sach- und Rechtslage:

Das Bundesgesundheitsministerium plant eine Reform der Notfallversorgung, in der die Notrufnummer 112 und die Rufnummer des kassenärztlichen Notdienstes (116 117) in einer sogenannten „Gemeinsamen Notfallleitstelle“ (GNL) zusammengeführt werden soll. Gemäß Diskussionsentwurf sollen die GNL von den Ländern unter Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigungen durch die verbindliche Zusammenarbeit der Rufnummern 112 und 116 117, das heißt, der rettungsdienstlichen Leitstellen und der Kassenärztlichen Vereinigungen, geschaffen werden.

In Niedersachsen besteht ein sehr gut funktionierender Rettungsdienst. Hierfür sind die Landkreise im eigenen Wirkungskreis verantwortlich (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 NRettDG)<sup>1</sup>.

Die Pläne vom Bundesgesundheitsministerium zur Reform der Notfallversorgung gefährden nach Auffassung der niedersächsischen Landkreise und der Region Hannover massiv den Rettungsdienst und bringen existenzgefährdende Nachteile für eine Vielzahl von Krankenhäusern mit sich. Dies verdeutlichte der Niedersächsische Landkreistag (NLT) nach der diesjährigen Klausurtagung der Landrätinnen und Landräte in Hannover.

Das NLT-Präsidium hat deshalb einstimmig beschlossen, zur Gründung eines Bündnisses für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe aufzurufen. Ziel ist es, massive Eingriffe in die Staatlichkeit der Länder und die kommunale Selbstverwaltung abzuwehren.

Der NLT weist darauf hin, dass im Rettungsdienst viele Menschen und Organisationen seit Jahrzehnten erfolgreich zum Schutz der Bevölkerung zusammenarbeiten und un-

<sup>1</sup>Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. 2007, S. 473), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 16.05.2019 (Nds. GVBl. S. 66)

zählige Leben gerettet haben. „Ein funktionierender Rettungsdienst ist wertvoller Teil der Gefahrenabwehr der Länder und kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge. Gemeinsam mit der Feuerwehr und dem Katastrophenschutz bildet der Rettungsdienst mit den Leitstellen ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Rettung aller Menschen aus Lebensgefahren. Dieses erfolgreiche und ortsnahe System mit vielen hunderttausenden ehrenamtlich Aktiven in den Hilfsorganisationen darf nicht durch Zentralisierung und Entzug von Finanzmitteln gefährdet werden.“

Weitere Details sind dem dieser Vorlage als Anlage beigefügten Gründungsaufwurf des NLT zu entnehmen. Die Verwaltung empfiehlt aus den genannten Gründen dem Bündnis „Rettet die 112 und den Rettungsdienst!“ beizutreten.

| Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:                |   |  | Betrag:<br><b>0,00 Euro</b>   |           |
|---|---|--|---|-----------|
| Haushaltsmittel vorhanden                                 | Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden   | Deckung üpl./apl. Ausgabe  | Folgekosten/Jahr  | Sonstiges |
| Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | Budget <input type="checkbox"/><br>üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/><br>apl. Ausgabe <input type="checkbox"/> | Investitionsnr.:<br>Kostenstelle:<br>Kostenträger:<br>Sachkonto: | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/><br><br>Betrag: |           |

|   |   |
|---|---|
| <b>Erstellungsdatum:</b><br><b>10.03.2020</b> | <b>Unterschrift</b><br><b>gez. Meinen</b> |
|---|---|

